

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 22. November 2023 14:20

Zitat von plattyplus

Aufgrund der Legasthenie wurde wohl die Rechtschreibung nicht bewertet

Das ist aber nach meinem Dafürhalten kein Nachteilsausgleich und wird sowohl in meinem Bundesland als auch in der Pressemitteilung auch nicht so bezeichnet.